Z-SO-L Anhang Studienordnung BA Sprachliche Integration HS 2020



Angewandte Linguistik

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprachliche Integration – Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Linguistik

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Departement Angewandte Linguistik vom 4. Juni 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

04.02.2020 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen

Version: 1.0.0 gültig ab: HS 2020 Seite **1** von **11**

zh aw

Angewandte Linguistik

1. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen

1.1 Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung entscheidet über die definitive Zulassung zum Studium. Die Abklärung dient dazu, einerseits Textverständnis, Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit der KandidatInnen zu beurteilen und andererseits ihr Potenzial für das Studium und die Berufsfelder Deutsch als Fremd- und Zweitsprache abzuklären. Das Verfahren besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Wer die Mindestanforderungen in beiden Bereichen erfüllt, ist für das Studium zugelassen.

Eine erfolgreich absolvierte Aufnahmeprüfung fachliche Eignung ist für den Studienbeginn im Jahr der Prüfung und im darauffolgenden Jahr gültig.

1.2 Praxisvoraussetzung

Alle InhaberInnen einer Berufs- oder Fachmaturität, die die Eignungsabklärung erfolgreich absolviert haben, werden ohne zusätzliche Praxis (Arbeitswelterfahrung) zugelassen.

InhaberInnen einer gymnasialen Maturität oder KandidatInnen mit bestandener Aufnahmeprüfung können nach erfolgreich absolvierter Eignungsabklärung und einer Erwerbstätigkeit von mindestens 12 Monaten das Studium aufnehmen. Die Tätigkeit muss nicht im Berufsfeld Sprachliche Integration liegen.

1.3 Aufnahmeprüfung bei nicht gleichwertigem Studienberechtigungsausweis

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung ablegen. Die mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung muss in allen Fällen nachgewiesen werden.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. In der Stellungnahme wird festgehalten, ob Bewerbende mit einem Studienberechtigungsausweis, der nicht als gleichwertig eingestuft wurde, eine reduzierte oder umfassende Aufnahmeprüfung bestehen müssen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, können keine reduzierte oder umfassende Aufnahmeprüfung ablegen, sondern müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.

Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule HF werden ohne Aufnahmeprüfung zugelassen.

Personen mit einem Eidgenössischen Diplom HFP oder einem Eidgenössischen Fachausweis BP werden nach einer bestandenen reduzierten Aufnahmeprüfung zugelassen.

Z-SO-L Anhang Studienordnung BA Sprachliche Integration HS 2020



Angewandte Linguistik

Reduzierte Aufnahmeprüfung

Die reduzierte Aufnahmeprüfung umfasst folgende Prüfungsfächer sowie Bestehensvoraussetzungen:

Prüfungsfächer	Prüfungsart	Prüfungsdauer
Deutsch schriftlich		2.5 Stunden
Englisch schriftlich		2 Stunden
Französisch	schriftlich	2 Stunden

Die Sprache Deutsch wird auf dem Niveau C1 geprüft, Englisch auf dem Niveau B2 und Französisch auf dem Niveau B1. Die reduzierte Aufnahmeprüfung kann von Dritten durchgeführt werden. Die Studiengangleitung kann Prüfungsfächer erlassen, wenn Zertifikate auf dem entsprechenden Niveau vorgelegt werden.

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern die Note 4.0 erreicht wird.

Die Studiengangleitung entscheidet über die prüfungsfreie Aufnahme von KandidatInnen, die eine der Aufnahmeprüfung entsprechende, gleichwertige Prüfung bestanden haben oder gleichwertige Kenntnisse nachweisen können.

Umfassende Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung wird als Ergänzungsprüfung «Examen Complémentaire des Hautes Écoles Suisses» (ECUS) durchgeführt.

Die umfassende Aufnahmeprüfung beinhaltet die Kompetenzbereiche, Prüfungsformen sowie Bestehensvoraussetzungen nach ECUS. Die ZHAW (Departement Angewandte Linguistik) schreibt kein zu prüfendes Pflichtwahlfach vor. Französisch wird im Rahmen der umfassenden Aufnahmeprüfung nicht geprüft aber im Studium vorausgesetzt.

Version: 1.0.0 gültig ab: HS 2020 Seite **3** von **11**



2. Aufbau

Der Bachelorstudiengang Sprachliche Integration wird gemäss folgendem Aufbau durchgeführt:

2.1 Assessmentstufe Vollzeit

1. und 2. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 1	Credits Sem. 2	Bewertung
AL1/2	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	Pflicht	2	-	Note
AL1/2	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	Pflicht	-	2	Note
-	Sprachliche Integration: Einführung	Pflicht	2	-	Note
-	Texttheorien und Textkompetenz	Pflicht	-	2	Note
Sprachwissenschaft- liche Grundlagen	Phonetik und Phonologie	Pflicht	4	-	Note
Sprachwissenschaft- liche Grundlagen	Morphologie und Syntax	Pflicht	-	4	Note
-	Kontrastsprache 1	Pflicht	4	-	Note
-	Kontrastsprache 2	Pflicht	-	4	Note
-	Lernpsychologische Grundlagen	Pflicht	2	-	Note
Fremd- und Zweit- sprachendidaktik 1/2	Fremd- und Zweitsprachen- didaktik 1: Methodik und Didaktik des DaF/DaZ- Unterrichts	Pflicht	4	-	Note
Fremd- und Zweit- sprachendidaktik 1/2	Fremd- und Zweitsprachen- didaktik 2: Lesen und Schreiben	Pflicht	-	4	Note
-	Interaktions- und Gruppenprozesse	Pflicht		4	Note
-	Praxis 1: Hospitation	Pflicht	2		Note
-	Praxis 2: Unterrichts- assistenz	Pflicht	-	4	Note
-	Schrift(en), Gesellschaft, Religion	Pflicht	4	-	Note
-	Migrationsbiografien	Pflicht	4	-	Note
-	Sprachenpolitik der Schweiz im internationalen Vergleich	Pflicht	-	2	Note



Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 1	Credits Sem. 2	Bewertung
-	Migrationsgeschichte und -recht	Pflicht	1	2	Note
-	Wissenschaftliches Arbeiten 1	Pflicht	2	-	Prädikat
-	Wissenschaftliches Arbeiten 2	Pflicht	-	2	Prädikat

Zu erwerbende Credits im 1. und 2. Semester Vollzeitmodus:

- 1. Semester 30 Credits
- 2. Semester 30 Credits

2.2 Hauptstudium Vollzeit

3. und 4. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 3	Credits Sem. 4	Bewertung
-	Diglossie und Varietäten	Pflicht	4	-	Note
-	Semantik und Pragmatik	Pflicht	4	-	Note
Sprachdidaktik und -erwerb	Fremd- und Zweitsprach- erwerb	Pflicht	4	-	Note
Sprachdidaktik und -erwerb	Fremd- und Zweitsprachen- didaktik 3: Sprechen und Hören	Pflicht	4	-	Note
-	Unterrichtsplanung und -evaluation, Mediendidaktik	Pflicht	4	-	Note
-	Praxis 3: Unterrichtsprojekt	Pflicht	2	-	Note
-	Praxis 4: Praktikum	Wahl- pflicht	-	22	Prädikat
-	Praxis 4: Auslandsstudium mit Praktikum	Wahl- pflicht	-	22	Prädikat
-	Mentorat: Coaching und Intervision	Pflicht	-	8	Prädikat
-	Projektentwicklung und -management	Pflicht	8	-	Prädikat
-	Wissenschaftliches Arbeiten 3	Pflicht	2	-	Prädikat

Zu erwerbende Credits im 3. und 4. Semester Vollzeitmodus:

- 3. Semester 32 Credits
- 4. Semester 30 Credits

Version: 1.0.0 gültig ab: HS 2020 Seite **5** von **11**



5. und 6. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 5	Credits Sem. 6	Bewertung
Fach- und domänenspezifische Linguistik 1	Mehrsprachigkeit und Translanguaging	Pflicht	2	-	Note
Fach- und domänenspezifische Linguistik 1	Sprache in Gesellschaft	Pflicht	2	1	Note
-	Kulturwissenschaftliche Ansätze und ihre Didaktik	Pflicht	2		Note
Fach- und domänenspezifische Didaktik 1/2	Fach- und domänen- spezifische Didaktik 1	Pflicht	2	-	Note
Fach- und domänenspezifische Didaktik 1/2	Fach- und domänen- spezifische Didaktik 2	Pflicht	-	2	Note
-	Praxis 5: Integrations- projekt	Pflicht	6	-	Note
-	SBM: International Economic Development and Labour Market	Pflicht	4	-	Note
-	SBM: Management in Institutionen	Pflicht	4		Note
-	SBM: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	Pflicht	-	4	Note
-	SBM: Sprachbildungs- management in der Schweiz: Fokus Französisch	Pflicht	-	4	Note
-	SBC: Bildungssysteme und Kulturen im Vergleich	Pflicht	4	-	Note
-	SBC: Beratung und Coaching	Pflicht	4	-	Note
-	SBC: Interkulturelle Kommunikation in professi- onellen Kontexten	Pflicht	-	4	Note
-	SBC: Leichte Sprache	Pflicht	-	4	Note
-	Wissenschaftliches Arbeiten 4	Pflicht	6		Note
Fach- und domänenspezifische Linguistik 2	Fachsprache(n)	Pflicht	-	2	Note
Fach- und domänenspezifische Linguistik 2	Testen, Beurteilen, Evaluieren	Pflicht	-	2	Note



Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 5	Credits Sem. 6	Bewertung
-	Deutsch für Special Purposes	Pflicht	•	2	Note
-	Praxis 6: Abschluss- praktikum	Pflicht	-	4	Note
-	Bachelorarbeit	Pflicht	-	10	Note

Zu erwerbende Credits im 5. und 6. Semester Vollzeitmodus:

- 5. Semester 28 Credits
- 6. Semester 30 Credits

2.3 Assessmentstufe Teilzeit

1. und 2. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 1	Credits Sem. 2	Bewertung
AL1/2	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	Pflicht	2	-	Note
AL1/2	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	Pflicht	-	2	Note
-	Sprachliche Integration: Einführung	Pflicht	2	1	Note
-	Texttheorien und Textkompetenz	Pflicht	-	2	Note
Sprachwissenschaft- liche Grundlagen	Phonetik und Phonologie	Pflicht	4	-	Note
Sprachwissenschaft- liche Grundlagen	Morphologie und Syntax	Pflicht	-	4	Note
-	Kontrastsprache 1	Pflicht	4	1	Note
-	Kontrastsprache 2	Pflicht	-	4	Note
-	Lernpsychologische Grundlagen	Pflicht	2	-	Note
Fremd- und Zweit- sprachendidaktik 1/2	Fremd- und Zweitsprachen- didaktik 1: Methodik und Didaktik des DaF/DaZ- Unterrichts	Pflicht	4	1	Note
Fremd- und Zweit- sprachendidaktik 1/2	Fremd- und Zweitsprachen- didaktik 2: Lesen und Schreiben	Pflicht	-	4	Note
-	Interaktions- und Gruppenprozesse	Pflicht	-	4	Note
-	Praxis 1: Hospitation	Pflicht	2	-	Note

Version: 1.0.0 gültig ab: HS 2020 Seite **7** von **11**



Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 1	Credits Sem. 2	Bewertung
-	Praxis 2: Unterrichtsassistenz	Pflicht	-	4	Note
-	Schrift(en), Gesellschaft, Religion	Pflicht	4	-	Note
-	Migrationsbiografien	Pflicht	4	-	Note
-	Sprachenpolitik der Schweiz im internationalen Vergleich	Pflicht	-	2	Note
-	Migrationsgeschichte und -recht	Pflicht	-	2	Note
-	Wissenschaftliches Arbeiten 1	Pflicht	2	-	Prädikat
-	Wissenschaftliches Arbeiten 2	Pflicht	-	2	Prädikat

Zu erwerbende Credits im 1. und 2. Semester Teilzeitmodus:

- 1. Semester 28-30 Credits
- 2. Semester 30-32 Credits

2.4 Hauptstudium Teilzeit

3. und 4. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 3	Credits Sem. 4	Bewertung
-	Diglossie und Varietäten	Pflicht	4	-	Note
-	Semantik und Pragmatik	Pflicht	4	-	Note
Sprachdidaktik und -erwerb	Fremd- und Zweitspracherwerb	Pflicht	4	-	Note
Sprachdidaktik und -erwerb	Fremd- und Zweitsprachen- didaktik 3: Sprechen und Hören	Pflicht	4	-	Note
-	Mentorat: Coaching und Intervision (1. Teil)	Pflicht	-	4	Prädikat
-	Unterrichtsplanung und - evaluation, Mediendidaktik	Pflicht	4		Note
-	Praxis 3: Unterrichtsprojekt	Pflicht	-	2	Note
-	Praxis 4: Praktikum (1. Teil)	Wahl- pflicht	-	11	Prädikat
-	Praxis 4: Auslandsstudium	Wahl- pflicht	-	11	Prädikat
-	Projektentwicklung und -management	Pflicht	-	8	Prädikat

Version: 1.0.0 gültig ab: HS 2020 Seite **8** von **11**



Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 3	Credits Sem. 4	Bewertung
-	Wissenschaftliches Arbeiten 3	Pflicht	2	-	Prädikat

Zu erwerbende Credits im 3. und 4. Semester Teilzeitmodus:

- 3. Semester 22 Credits
- 4. Semester 25 Credits

5. und 6. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 5	Credits Sem. 6	Bewertung
Fach- und domänenspezifische Linguistik 1	Mehrsprachigkeit und Translanguaging	Pflicht	2	1	Note
Fach- und domänenspezifische Linguistik 1	Sprache in Gesellschaft	Pflicht	2	1	Note
	Kulturwissenschaftliche Ansätze und ihre Didaktik	Pflicht	2	-	Note
Fach- und domänenspezifische Didaktik 1/2	Fach- und domänenspezifische Didaktik 1	Pflicht	2	1	Note
Fach- und domänenspezifische Didaktik 1/2	Fach- und domänenspezifische Didaktik 2	Pflicht	-	2	Note
-	Praxis 5: Integrationsprojekt	Pflicht	-	6	Note
-	SBM: International Economic Development and Labour Market	Pflicht	4	1	Note
-	SBM: Management in Institutionen	Pflicht	4	-	Note
-	SBM: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	Pflicht	-	4	Note
-	SBM: Sprachbildungs- management in der Schweiz: Fokus Französisch	Pflicht		4	Note
-	SBC: Bildungssysteme und Kulturen im Vergleich	Pflicht	4	-	Note
-	SBC: Beratung und Coaching	Pflicht	4	-	Note
-	SBC: Interkulturelle Kommunikation in professionellen Kontexten	Pflicht	-	4	Note
-	SBC: Leichte Sprache	Pflicht	-	4	Note

Version: 1.0.0 gültig ab: HS 2020 Seite **9** von **11**



Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 5	Credits Sem. 6	Bewertung
-	Wissenschaftliches Arbeiten 4	Pflicht	-	6	Note
Fach- und domänenspezifische Linguistik 2	Fachsprache(n)	Pflicht	-	2	Note
Fach- und domänenspezifische Linguistik 2	Testen, Beurteilen, Evaluieren	Pflicht	-	2	Note
-	Deutsch für Special Purposes	Pflicht	-	2	Note

Zu erwerbende Credits im 5. und 6. Semester Teilzeitmodus:

- 5. Semester 16 Credits
- 6. Semester 28 Credits

7. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 7	Bewertung
-	Mentorat: Coaching und Intervision (2. Teil)	Pflicht	4	Note
-	Praxis 4: Praktikum (2. Teil)*	Pflicht	11	Note
-	Praxis 6: Abschlusspraktikum	Pflicht	4	Note
-	Bachelorarbeit	Pflicht	10	Note

Zu erwerbende Credits im 7. Semester Teilzeitmodus:

7. Semester - 29 Credits

3. Leistungsnachweise

Für die Module, die mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine werden bis Beginn des jeweiligen Studiensemesters publiziert.

4. Wiederholung von Modulen

Wiederholung von nicht bestandenen Modulen

Bei der Wiederholung von nicht bestandenen Modulen besteht kein Anspruch darauf, dass die Leistungsnachweise bezüglich Art, Form und Umfang der Leistungsnachweise in gleicher Weise wie im nicht bestandenen Modul erfolgen. Die Studiengangleitung entscheidet über die Art und Weise der Wiederholung.

Die Studiengangleitung kann für die Wiederholung der Leistungsnachweise von einzelnen nicht bestanden Modulen einen Termin in der unterrichtsfreien Zeit anbieten. Die Studiengangleitung legt den genauen Zeitpunkt, die Art und die Dauer der Wiederholung fest. Die Teilnahme gilt als Z-SO-L Anhang Studienordnung BA Sprachliche Integration HS 2020



Angewandte Linguistik

Wiederholung gemäss § 48 der Rahmenprüfungsordnung. Eine weitere Wiederholung des Moduls ist damit ausgeschlossen.

Sofern ein Modul nicht als Wiederholungsprüfung, sondern regulär zum nächstmöglichen Termin repetiert wird, müssen sämtliche Leistungsnachweise des Moduls wiederholt werden.

5. Praxismodule

Die Praxismodule Praxis 1: Hospitation, Praxis 3: Unterrichtsprojekt und Praxis 5: Integrationsprojekt können im Teilzeitmodus über eine Dauer von zwei Semestern absolviert werden.

6. Praktikum und Auslandsstudium

Vollzeitstudierende wählen ein Modul aus den Wahlpflichtmodulen Praxis 4: Praktikum und Praxis 4: Auslandsstudium mit Praktikum.

Teilzeitstudierende wählen im 4. Semester eines der beiden Wahlpflichtmodule Praxis 4: Praktikum (1. Teil) oder Praxis 4: Auslandsstudium. Im 7. Semester belegen sie das Modul Praxis 4: Praktikum (2. Teil).

7. Profilschwerpunkt und Wahlpflichtmodule

Im 4. Semester (Vollzeit oder Teilzeit) wählen die Studierenden einen von zwei Profilschwerpunkten: Sprachbildungsmanagement (SBM) oder Sprachberatung und -coaching (SBC). Die Module dürfen nicht profilschwerpunktübergreifend belegt werden.

8. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann begonnen werden, wenn gemäss Regelstudienplan im Vollzeitmodus das 5. Semester und im Teilzeitmodus das 6. Semester absolviert ist.

9. Englischer Titel

Die englische Übersetzung des Titels lautet:

Bachelor of Arts in Language and Integration

10. Erlassinformationen

10.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt	
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Studiengang BA Sprachliche Integration	
Beschlussinstanz	HSL	
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen	
Publikationsart	ikationsart Public	

10.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
100	04 02 2020	HSI	01 08 2020	Originalversion